



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

AMELIE-Festlegung

Stellungnahme

Berlin, 18. Juni 2018

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES rund 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 5. Juni 2018 den Entwurf einer Festlegung zur Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern eines Marktgebietes (AMELIE) veröffentlicht. INES nimmt zu diesem Festlegungs-Entwurf nachfolgend Stellung.

2. Ausgleichsmechanismus unkompliziert und wirksam

INES hat zur Kenntnis genommen, dass mit der REGENT-Festlegung ein, für alle Ein- und Ausspeisepunkte eines Marktgebiets, einheitliches Transportentgelt festgelegt werden soll. Damit die Fernleitungsnetzbetreiber dennoch ihre regulierten Erlösbergrenzen erwirtschaften können, ist in der Folge ein wirksamer Ausgleichsmechanismus zwingend erforderlich.

Der mit dem Entwurf der AMELIE-Festlegung vorgeschlagene Mechanismus sieht vor, dass anhand der prognostizierten Kapazitätsbuchungen und dem Referenzpreis die voraussichtlichen Erlöse ex-ante ermittelt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Referenzpreis seinerseits auf der Basis von prognostizierten, durchschnittlich kontrahierten (d. h. voraussichtlich durchschnittlich gebuchten), unangepassten Kapazitäten ermittelt wird. Aus der ex-ante-Betrachtung abzuleitende Mehr- oder Mindererlöse, die im Verhältnis zwischen den prognostizierten individuellen Erlösen und den individuell regulierten Erlösbergrenzen eines Fernleitungsnetzbetreibers entstehen, werden dann zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durch Abschlagszahlungen gegenseitig (positiv und negativ) ausgeglichen.

Sollten sich trotz Ausgleichszahlungen aufgrund abweichender tatsächlicher Kapazitätsbuchungen (ex-post) Differenzen zwischen den tatsächlichen Erlösen und regulierten Erlösbergrenzen ergeben, werden diese über das Regulierungskonto ausgeglichen.

INES begrüßt den unkomplizierten und wirksamen Mechanismus, den die Bundesnetzagentur im Rahmen des Festlegungsentwurfs vorschlägt.

3. Eingangsparemeter: Prognostizierte Buchungen

Grundsätzlich kann den Fernleitungsnetzbetreibern eine Motivation unterstellt werden, die zugestandene regulierte Erlösbergrenze auch tatsächlich erwirtschaften zu wollen. Eine Unterschätzung der Buchungssituation im Fernleitungsnetz birgt allerdings die Gefahr, dass die tatsächlich (ex-post) erwirtschafteten Erlöse die im Vorfeld prognostizierten Erlöse (ex-ante) übersteigen. Im Ergebnis hätten die Netznutzer in dem Kalenderjahr zu viel für die Netznutzung an die Fernleitungsnetzbetreiber gezahlt.

Um eine unsachgemäße Unterschätzung der Buchungen zu prüfen, bittet INES darum, die prognostizierten Buchungen für die einzelnen Entry- und Exit-Punkte zu veröffentlichen. Die prognostizierten Kapazitätsbuchungen müssen für eine solche Prüfung stundenscharf veröffentlicht werden, da aufgrund der entworfenen MARGIT- und BEATE 2.0-Festlegungen unterschiedliche Reservepreise für Jahres-, Quartals-, Monats-, Tages- und untertägige Kapazitätsprodukte zu erwarten und der Kalkulation zugrunde zu legen sind.

Zur Berechnung des Referenzpreises selbst, gemäß REGENT-Festlegung, und darauf aufbauend auch zur Prognose der voraussichtlichen Erlöse gemäß AMELIE-Festlegung sind jeweils prognostizierte Kapazitätsbuchungen zugrunde zu legen (REGENT: prognostizierte, durchschnittlich kontrahierte, unangepasste Kapazitäten bzw. AMELIE: prognostizierte Kapazitätsbuchungen). Für konsistente Berechnungen gemäß den Festlegungen muss jeweils auf die identischen Werte für die prognostizierten Kapazitätsbuchungen zurückgegriffen werden. Eine unterschiedliche Prognose der Buchungen in Abhängigkeit des zu berechnenden Aspekts der Netzentgeltsystematik wäre nicht nachvollziehbar.

INES bittet deshalb darum, darüber zu informieren, ob die Werte für die prognostizierten Buchungen auch für die Berechnung der Referenzpreismethode (prognostizierte durchschnittliche Buchungen) zugrunde gelegt wurden. Sofern dies nicht der Fall ist, bittet INES darum, den Berechnungen dieselben Werte zugrunde zu legen.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de